



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß

- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 15. Dezember 1994

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur 3. Lesung des Haushalts 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **CDU-Fraktion** hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1995 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Dezember 1994 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich hiermit.

Ferner übersende ich nachrichtlich die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Gemeindefinanzierungsgesetz, die im Ausschuß für Kommunalpolitik gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
zum Haushalt 1995
In der Fassung nach der 2. Lesung

Einzelplan 20

Kapitel 20 030

1. Titel 613 11, 613 12 und 613 13 - Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände

Die bisherigen Ansätze werden um insgesamt 103,1 Mio. DM erhöht. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der bisherigen Ansätze zueinander.

2. Titel 613 14 - Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs

Der Ansatz von 120,0 Mio. DM wird
um 14,2 Mio. DM
auf 105,8 Mio. DM
vermindert.

3. Titel 883 13 - Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms

Der Ansatz von 357,1 Mio. DM wird
um 5,4 Mio. DM
auf 362,5 Mio. DM
erhöht.

4. Titel 883 18 - Investitionspauschale

Der Ansatz von 340,3 Mio. DM wird
um 22,4 Mio. DM
auf 362,7 Mio. DM
erhöht.

5. Titel 883 19 - Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen der Gemeinden

Der Ansatz von 255,0 Mio. DM wird
um 50,0 Mio. DM
auf 305,0 Mio. DM
erhöht.

Begründung:

Haushaltsmäßige Umsetzung der Anträge der CDU-Fraktion zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1995.

Kapitel 20 020

- Titel 371 20 - Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen

Der Ansatz von 42,315 Mio. DM wird
um 166,700 Mio. DM
auf 209,025 Mio. DM
erhöht.

Begründung:

Deckung der Ansätze zum Kapitel 20 030.

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

Ausschuss für
Kommunalpolitik

zu den Entwürfen der Landesregierung
zum GFG '95, zum Landeshaushalt '95 und zum Haushaltsgesetz
in der Fassung der Ergänzung Drs. 11/8070

1. Stärkung des Verbundbetrages

1.1. In § 2 werden die Abs. 6 und 7 gestrichen. Abs. 8 wird
Abs. 6.

1.2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefaßt:

*Die Mittel nach § 2 Abs. 1 und 2 betragen
DM 12.384.100.000,00.

Davon entfallen auf

1. Abzüge nach § 2 Abs. 3,4 DM 10.100.000,00.
2. Allgemeine Zuweisungen DM 10.827.900.000,00.
3. Zweckgebundene Zuweisungen DM 1.546.100.000,00.

2. Neuaufteilung der allgemeinen und der zweckgebundenen Zuweisungen

2.1. In § 6 GFG '95 - Aufteilung der Schlüsselmasse - wird der Betrag DM 10.417.100.000,00 durch DM 10.520.200.000,00 ersetzt.

Die unter den Ziffern 1-3 vorgenommene Aufteilung der Schlüsselzuweisungen erfolgt im Verhältnis der bisherigen Ansätze zueinander.

2.2. In § 16 Abs. 1 GFG '95 wird nach den Worten "Bedarfszuweisungen von insgesamt" anstatt der Zahl DM 120.000.000,00 die Zahl DM 105.800.000,00 eingesetzt.

2.3. In § 21 GFG '95 wird die Zahl DM 357.100.000,00 durch die Zahl DM 362.500.000,00 ersetzt.

2.4. In § 27 Abs. 1 GFG '95 wird die Zahl DM 654.800.000,00 durch die Zahl DM 727.200.000,00 ersetzt.

2.5. In § 27 Abs. 2 GFG '95 wird die Zahl DM 340.300.000,00 durch die Zahl DM 362.700.000,00 ersetzt.

2.6. In § 27 Abs. 4 GFG '95 wird die Zahl DM 255.000.000,00 durch die Zahl DM 305.000.000,00 ersetzt.